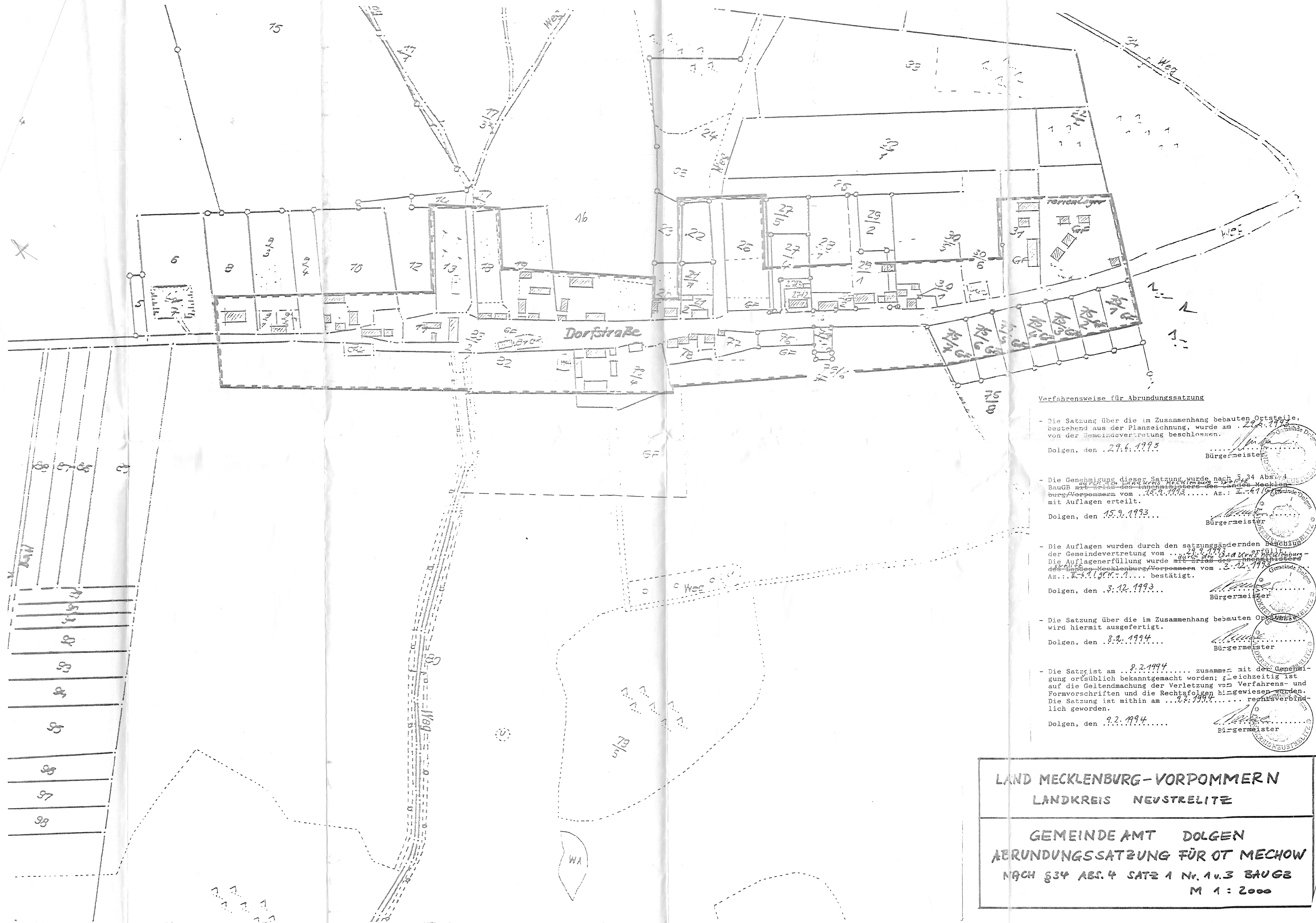




Verfahrensweise für Abrundungssatzung

- Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 29.6.1993 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Dolgen, den 29.6.1993

Bürgermeister

- Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 4 BauGB mit Bescheid des Landkreises Mecklenburg-Vorpommern vom 15.9.1993 Az.: L-64/93 mit Auflagen erteilt.

Dolgen, den 15.9.1993

Bürgermeister

- Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.1993 erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Bescheid des Landkreises Mecklenburg-Vorpommern vom 2.12.1993 Az.: L-54/93 bestätigt.

Dolgen, den 3.12.1993

Bürgermeister

- Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

Dolgen, den 8.2.1994

Bürgermeister

- Die Satzung ist am 8.2.1994 zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht worden; gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 8.2.1994 rechtsverbindlich geworden.

Dolgen, den 9.2.1994

Bürgermeister

LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
LANDKREIS NEUSTRELITZ

GEMEINDE AMT DOLGEN
ABRUNDUNGSSATZUNG FÜR OT MECHOW
NACH § 34 ABS. 4 SATZ 1 Nr. 1 u. 3 BAUGB
M 1 : 2000